

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen am Donnerstag den 08.04.2021 um 19:00 Uhr, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Plöwen, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist, hat folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 26.08.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Informationen und Anfragen
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 8 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016
- 9 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017
- 12 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021
- 13 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen "Strategiefonds des Landes M-V":
Sanierung und Instandsetzung Dorfstraße 44, ehemalige Schule
- 15 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Wohngebäude

- 16 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch die
Bürgermeisterin
Auftragsvergabe - Erneuerung der Friedhofsmauer
- 17 Informationen und Anfragen

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Laut der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung-SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.

Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei Teilnahme an der Sitzung, die Daten der Gäste (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer) in einer Liste erfasst werden. Im Falle einer Infektion dient dies zur Ermittlung der Kontaktpersonen.

ortsüblich bekannt gegeben durch: Amt Löcknitz-Penkun
vom: 31.03.2021
bis: 08.04.2021
abhängen am: Tag nach dem 08.04.2021